

Zwischen

Steuerkanzlei
Renate Krüger
Fuggerplatz 9
86150 Augsburg

und

(In diesem Feld bitte Ihre Privatadresse eintragen)

(im Folgenden „Steuerberater“)

(im Folgenden „Auftraggeber“)

wird folgende Zusatzvereinbarung geschlossen:

1. Beauftragung

Der Auftraggeber beauftragt den Steuerberater alle bereitgestellten **Steuererklärungen / Steuerdaten** des Auftraggebers ab dem Veranlagungszeitraum 2019 in DATEV Freizeichnung online zur Überprüfung durch den Auftraggeber bereitzustellen.

Mit der Bereitstellung der Steuererklärung/Steuerdaten in DATEV Freizeichnung online erfüllt der Steuerberater die Anforderungen gemäß § 87d Abs. 3 AO, die Daten dem Auftraggeber unverzüglich in leicht nachprüfbarer Form zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat die Daten unverzüglich zu überprüfen.

Diese Beauftragung kann der Auftraggeber jederzeit gegenüber dem Steuerberater mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Durch die Nutzung von DATEV Freizeichnung online werden die zur Abwicklung dieser Beauftragung notwendigen Daten von der DATEV eG erhoben und gespeichert.

2. Ermächtigung einer zur Freizeichnung berechtigten Person (Nur auszufüllen bei Zusammenveranlagung von Ehegatten und/oder wenn beim Auftraggeber mehrere vertretungsberechtigte Personen und/oder Gesellschafter existieren)

Wird der Auftraggeber von mehreren Personen vertreten oder handelt es sich um die Erklärung von zusammenveranlagten Ehegatten, muss im Rahmen der Freizeichnung eine ermächtigte Person bestimmt werden, die mit Wirkung für die andere(n) befugt ist, die Freizeichnung vorzunehmen.

a) Zusammenveranlagte Ehegatten

Die zusammenveranlagten Ehegatten ermächtigen (Name des „Freizeichners“) als Vertreter des anderen Ehegatten gegenüber dem Steuerberater die Freizeichnung vorzunehmen.

Der Freizeichner verpflichtet sich, die bereitgestellten Dokumente seinem Ehegatten zur Verfügung zu stellen und dessen Einverständnis einzuholen.

b) Mehrere vertretungsberechtigte Personen

Die zur Vertretung des Auftraggebers berechtigten Personen haben (Name des „Freizeichners“) ermächtigt, als Vertreter des Auftraggebers gegenüber dem Steuerberater die Freizeichnung vorzunehmen.

Der Freizeichner verpflichtet sich, die bereitgestellten Dokumente allen zur Vertretung des Auftraggebers berechtigten Personen zur Verfügung zu stellen und deren Einverständnis einzuholen.

c) Vertretung mehrerer Gesellschafter

Die unter b) als Vertreter des Auftraggebers ermächtigte Person ist im Falle einer Personengesellschaft gleichzeitig ermächtigt, die Dokumente der Gesamthand/Mitunternehmerschaft sowie die Sonder- und Ergänzungsbilanzen sämtlicher Gesellschafter/Mitunternehmer frei zu zeichnen.

Der Freizeichner verpflichtet sich, die bereitgestellten Dokumente den jeweils betroffenen Gesellschaftern/Mitunternehmern zur Verfügung zu stellen und deren Einverständnis einzuholen.

Steuerberater

R. Krüger
.....

Auftraggeber/Freizeichner

.....

Ort, Datum

Augsburg, 05. Mai 2020

Ort, Datum

.....

